

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**  
**aus dem Förderprogramm Energieeinsparung**

**Antragsteller**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Maßnahmenanschrift (falls abweichend)

Straße, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**Art der Maßnahme** (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Außenwanddämmung
- Dachdämmung
- Dämmung der Decke zum nicht ausgebauten Dach
- Austausch von Fenstern

**Anlagen zum Förderantrag**

- Kostenvoranschlag (Flächenangabe, Materialbeschreibung)
- Lageplan
- Planunterlagen (evtl. Ansichten, Grundrisse und Schnittplan)

Ansbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte wenden, zutreffende Erklärungen unterschreiben und Hinweise beachten.**

## **Wichtig**

Unterliegt das zu fördernde Objekt dem Ensemble- oder Denkmalschutz, so sind Maßnahmen an Fenstern oder Außenwänden mit der Unteren Denkmalschutzbehörde - Frau Raith; Tel.: 0981/51-493 - abzustimmen.

Eine Förderung kann nur mit Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgen.

## **Erklärung**

Ich erkläre rechtsverbindlich, dass ich bei Inanspruchnahme der städtischen Förderung keine Fördermittel nach anderen öffentlichen Förderprogrammen in Anspruch nehmen werde. (Beachten Sie Hinweis Nr. 9)

Ansbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Erklärung über Altbauten bei Wärmeschutzmaßnahmen**

Ich erkläre, dass die Sanierungsmaßnahme an einem Gebäude durchgeführt wird, das mindestens 25 Jahre alt ist. Weiterhin erkläre ich, dass durch die Maßnahme/n kein neuer Wohnraum entsteht und auch in den nächsten fünf Jahren nicht entstehen wird.

Ansbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Hinweise**

1. Der ausgefüllte Antrag ist mit den vollständigen Unterlagen bei der Stadt Ansbach – Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz – abzugeben.
2. Von der Stadt Ansbach wird nach Prüfung der Unterlagen der Zuschuss verbindlich zugesagt.
3. Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids begonnen werden.
4. Nach Fertigstellung ist das Original der Schlussrechnung mit Überweisungsbeleg beim Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz der Stadt Ansbach einzureichen.
5. Die Rechnung muss spätestens 12 Monate nach Bewilligung der Förderung eingegangen sein.
6. Ergibt sich in der Schlussrechnung gegenüber dem Voranschlag eine Kostenminderung (Flächenreduzierung etc.), wird der Zuschuss anteilig gekürzt. Erhöhungen gegenüber dem Voranschlag bleiben unberücksichtigt.
7. Nach Prüfung der Schlussrechnung wird der Zuschuss von der Stadt Ansbach auf das oben angegebene Konto überwiesen. Zwischenzeitlich geänderte Bankverbindungen sind mitzuteilen.
8. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Ansbach. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt nur im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel
9. Die Förderungen können mit einem Kredit (z.B. KfW – Energieeffizient Sanieren) kombiniert werden

**Rückfragen an:**

**Stephan Wickerath**

**Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz**

**Tel.: 0981/51-397**

**E-Mail: [stephan.wickerath@ansbach.de](mailto:stephan.wickerath@ansbach.de)**